

Pflichten des Versicherungsnehmers

Diese nachfolgenden Pflichten sowie Obliegenheiten sind vom Versicherungsnehmer strikt zu beachten und gegenüber dem Versicherungsmakler dauerhaft zu befolgen.

Der Versicherungsmakler kann bezüglich der Versicherungen des Versicherungsnehmers, die dem Versicherungsmakler laut der BGH-Rechtsprechung obliegenden Sachwalter- und Treuhändertätigkeit für den Versicherungsnehmer, nicht haftungserfüllend nachkommen, wenn vom Versicherungsnehmer das Nachfolgende nicht beweisbar eingehalten worden ist:

Anzeigepflichten vor dem Abschluss

Alle Angaben zur Person und zu persönlichen Verhältnissen sowie zum Risiko selbst müssen vom Versicherungsnehmer gegenüber dem Versicherungsmakler allumfassend und wahrheitsgemäß erfolgen, um einen ordnungsgemäßen Versicherungsschutz haben. Von sich aus muss der Versicherungsnehmer alle für die Gefahrübernahme erheblichen Umstände, die ihm vom Versicherungsmakler ausführlich erklärt worden sind, auch ohne danach gefragt zu werden, angeben.

Vertragspflichten während der Laufzeit

- Unverzügliche Prämienzahlung nach Policenerhalt
- Ausreichende Kontodeckung bei Bankeinzugserlaubnis
- Policendaten sowie Angaben sind gewissenhaft zu prüfen
- Folgeprämien sind unverzüglich nach Aufforderung zu zahlen
- Neu hinzukommende Gefahren oder Änderungen sind sofort mitzuteilen
- Sorgfalts- und Sicherungspflichten gemäß Police sind zu beachten

Obliegenheiten nach dem Schaden

- Schäden sofort sowie ebenso wahrheitsgetreu melden
- Schadenstelle und -ort nicht verändern
- Beschädigte Sachen und Güter sind aufzuheben –nicht vernichten!-
- Schadenminderungs- und Sicherungspflichten beachten
- Bei Haftpflicht- und KFZ-Haftpflicht-Schäden dürfen selbst keine Schuldanerkenntnisse abgegeben werden
- Rückfragen der Versicherung sind unverzüglich und immer allumfassend richtig zu beantworten
- Anweisungen der Versicherung sind strikt zu befolgen

Sonstige Pflichten während der Laufzeit

Es sind dauerhaft und umgehend alle Informationen über etwaige Veränderungen dem Versicherungsmakler mitzuteilen und diesen auch über Versicherungsmitteilungen zu unterrichten und diese über ihn einzureichen.

Mit der Unterzeichnung oder dem Download bestätige/n ich/wir, dass mir/uns diese Informationen übergeben wurden, diese vom Versicherungsmakler erklärt bekommen und verstanden habe/n sowie einhalten werde/n:

.....

Ort und Datum

.....

Unterschrift/en des/der Mandanten/in